

WESSLING GmbH · Kohlenstraße 51-55 · 44795 Bochum

KORE GmbH
Herr Tobias Claren
Adolf-Grimme-Allee 3
50829 Köln

Ansprechpartner
Matthias Malkoc
Tel.: +49 234 6897 517
Fax: +49 234 6897 222
Matthias.Malkoc@wessling.de
Unser Zeichen
CBO-00239-22

05.08.2022

BV Gartenstadt in Dortmund

Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes

Sehr geehrter Herr Claren,

die Voraussetzung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund sind gut durchlässige Böden. Gemäß DWA-A 138 ist die Versickerung innerhalb von Auffüllungen im Allgemeinen nicht zulässig, um qualitative Beeinträchtigungen des Grundwassers auszuschließen.

Weiterhin kommen für Versickerungsanlagen bei einem Mindestabstand der Unterkante der Versickerungsanlage zum Grundwasserspiegel von einem Meter Lockergesteine in Frage, deren Durchlässigkeitsbeiwert (k_f -Wert) im Bereich von 1×10^{-3} m/s bis 1×10^{-6} m/s liegt.

Die gezielte Einleitung von Niederschlagswasser bedarf in jedem Fall einer wasserrechtlichen Erlaubnis, sollte eine Versickerung auf dem Gelände vorgesehen werden. Die Bemessung und Konzeption einer möglichen Versickerungsanlage muss grundsätzlich unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke des DVGW erfolgen.

Die aufgeschlossenen Schluffe (s. Baugrundgutachten WESSLING GmbH¹ vom 02.07.2021, Schicht III und Schicht IV) auf der Untersuchungsfläche besitzen gemäß Abbildung „Bild 1“ der DWA 138 Durchlässigkeitsbeiwerte, die als schwach durchlässig ($<1,0 \times 10^{-7}$ bis $1,0 \times 10^{-8}$ m/s) einzustufen sind und dementsprechend nicht für eine Versickerung geeignet sind.

Des Weiteren wird die Fläche fast vollständig von hoch anstehendem Fels (verwittert) unterlagert. Dieser verwitterte Fels ist für eine Versickerung im Allgemeinen als ungeeignet zu betrachten.

¹ Baugrundgutachten BV Gartenstadt in Dortmund, erstellt von der WESSLING GmbH, NL Bochum, vom 02.07.2021

CBO-00239-22 / KORE GmbH / BV Gartenstadt in Dortmund_Beurteilung Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
05.08.2022 Seite 2 von 2

Durch die großflächige Auskofferung des zusammenhängenden Tiefgaragengeschosses auf der Fläche sowie durch die höher gelegenen Nachbargrundstücke (ansteigende Böschungen am Ost-rand) sind geeignete Standorte zur qualifizierten Versickerung nicht vorhanden.

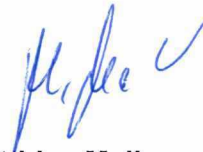
Es ist daher zu überprüfen, ob das Niederschlagswasser gezielt in die Kanalisation abgeleitet werden kann. Ein entsprechendes Drosselungsbauwerk ist daher mit einzuplanen, um eine Überflutung des Kanalnetzes zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Melchers

Abteilungsleiterin Geologie Bochum



Matthias Malkoc

Projektleiter